Bezirksvertretung Stieghorst – 20.03.2025
- Beschlusscontrolling -

Umweltbetrieb, 13.03.2025, 2865

Mülleimer Freibad Hillegossen, Drucksachen-Nr. 8603/2020-2025)

Die Bezirksvertretung Stieghorst hat in ihrer Sitzung vom 12.09.2024 folgenden Beschluss gefasst:

Die Verwaltung wird beauftragt den Mülleimer am Freibad Hillegossen nicht nur saisonal, sondern dauerhaft zu installieren.

Hierzu wird folgendes mitgeteilt:

Der Mülleimer am Freibad Hillegossen ist auf dem Privatgelände der BBF-Bielefelder Bäder und Freizeit GmbH installiert und wird dort zuständigkeitsbedingt von der GmbH nur saisonal geleert. Derzeit baut die BBF den Papierkorb in Eigenregie außerhalb der Freibadsaison ab, da aufgrund fehlender Kunden kein Entsorgungsangebot erforderlich ist.

Die Grünunterhaltung im Umweltbetrieb bewirtschaftet angrenzend in westlicher Richtung die Anlagen 55082 (GA Freibad Hillegossen) und 55100 (Straßenbegleitgrün Oerlinghauser Straße - L787, vgl. Abb. 1).
Insbesondere in der Anlage 55082 ist die Wegeverbindung mit keinerlei Müllentsorgungsmöglichkeiten ausgestattet, da das dortige Freizeitverhalten der Anwohner*innen bislang keinen Anlass gegeben hat, hier mit derartigen Ausstattungselementen nachzusteuern. Dementsprechend werden hier keine Reinigungsintervalle innerhalb des zuständigen Reviers organisiert. Die nächste Anlage mit Mülleimerausstattung ist die Anlage 55005 (Spiel- und Bolzplatz Alte Detmolder Straße, vgl. Abb. 1). Diese wird insbesondere im Winterhalbjahr bedarfsgerecht selten angefahren.

Grundsätzlich werden vom Umweltbetrieb Papierkörbe lediglich auf öffentlichen Plätzen, in den Fußgängerzonen, an stark frequentierten Bushaltestellen, in öffentlichen Grünanlagen und an ausgewiesenen Wanderwegen aufgestellt. Ein zusätzliches Mülleimerangebot auf dem Privatgelände vom Freibad Hillegossen bzw. innerhalb eines reinen Wohngebiets ist nicht vorgesehen. Hinzu kommt, dass erfahrungsgemäß auch trotz aufgestellter Behälter einiger Unrat daneben geworfen wird und der Reinigungsaufwand umso höher wird.

Bereits heute sind alle zuständigen Bereiche, die sich mit der Entsorgung von Unrat auf und in öffentlichen Anlagen beschäftigen, mit den zur Verfügung stehenden Personalressourcen weitestgehend ausgelastet.

Dem Wunsch, einen zusätzlichen Abfallbehälter an dem Standort aufzustellen, kann daher nicht entsprochen werden.

gez.
Richter

Anlage

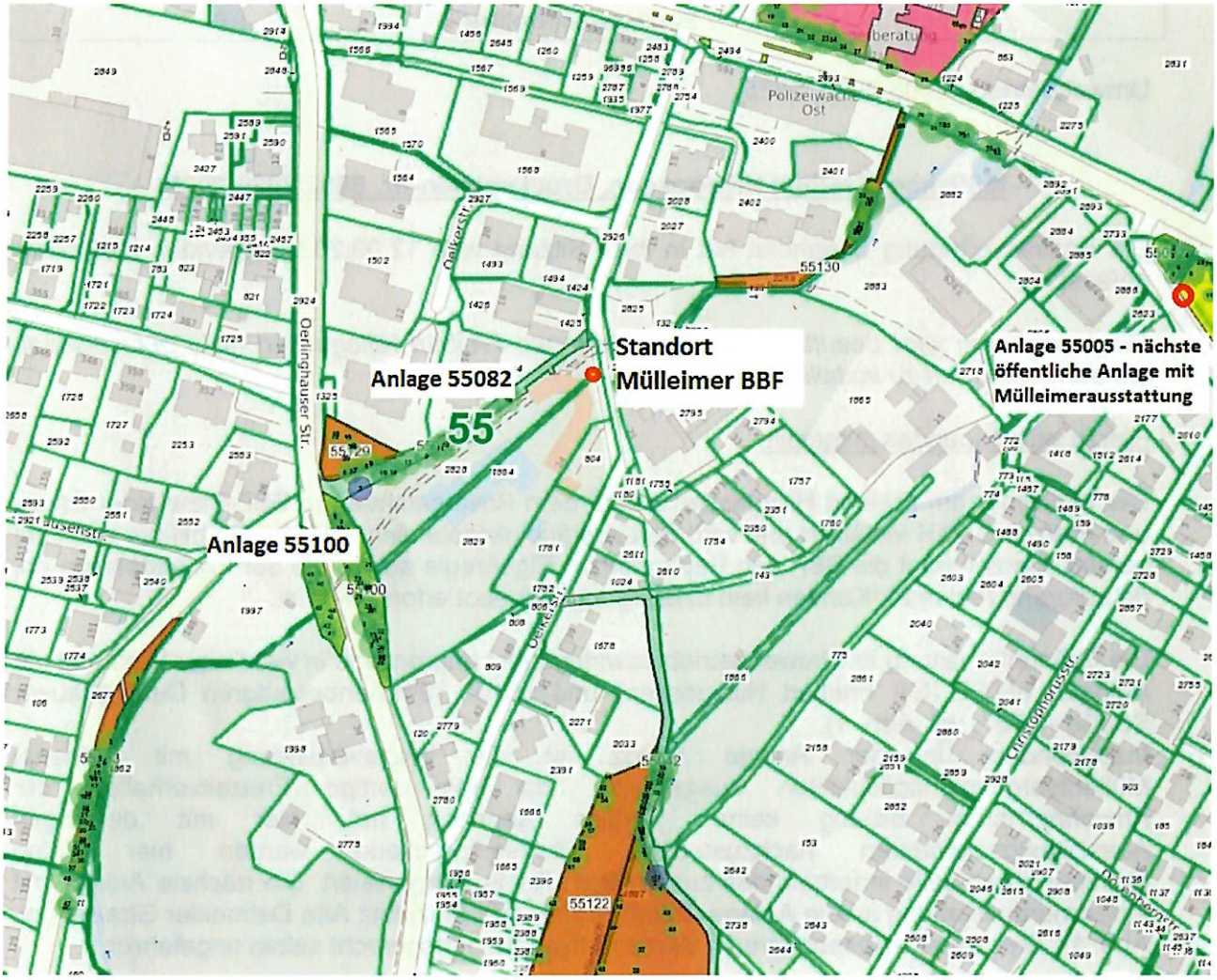
Standort
Mülleimer BBF
Anlage 55082
Anlage 55100
Anlage 55005 - nächste öffentliche Anlage mit Mülleimerausstattung
55
Oerlinghauser Str.
Polizeiwache Ost
55130
55122

Abbildung 1